



Zwischen Legalisierung und Abschiebe-Razzia

Marokkanische Grenzpolitik jenseits der Hauptrouten der Geflüchteten
Ein Bericht von Bern(h)ard Schmid



All along the watchtower
*die hochgerüstete Grenze zwischen Marokko und
der spanischen Enklave Mellilla*

Eine der Außengrenzen der Europäischen Union, an der schon Menschen sterben mussten und die schon für Diskussionen sorgte, als Schiffsunglücke im Mittelmeer noch keinen Schlagzeilenstoff bildeten, verläuft durch Marokko.

Die europäische Außengrenze verläuft nicht zwischen Marokko und dem Staat xy, sondern durch Marokko, denn zwei spanische Enklaven und damit zur EU gehörendes Territorium liegen auf marokkanischem Boden. Aus historischen Gründen, die natürlich in der Kolonialgeschichte wurzeln, zählen die beiden Städte Ceuta und Melilla nach wie vor administrativ zu Spanien. In der Nacht zum 29. September 2005 und nochmals in jener zum 6. Oktober 2005 kam es dort - beim ersten Mal an der Außengrenze von Ceuta und beim zweiten Mal an jener von Melilla - zum Versuch massiver Grenzübertritte durch den Ansturm mehrerer hundert Migrantinnen und Migranten, meist aus dem subsaharischen Afrika. Die Menschen versuchten den bewachten Grenzzaun unter dem gemeinsamen Gewicht zum Einsturz zu bringen – eine Strategie, die bis heute immer wieder zum Einsatz kommt. Bei der Niederschlagung dieses kollektiven Grenzübertrittsversuchs gab es 14 Tote. Bis heute wurden keine Verantwortlichen dafür verurteilt. Marokkanisches und spanisches Grenzpersonal schoben sich jahrelang gegenseitig die Schuld zu.

Ausharren in den Wäldern Marokkos

Die Toten von Ceuta und Melilla lösten grenzübergreifend in mehreren EU-Ländern eine Diskussion um die Toten an der EU-Außengrenze im Mittelmeerraum aus. Es gab Demonstrationen in mehreren EU-Ländern, Kampagnen, Diskussionsveranstaltungen und Buchveröffentlichungen rund um dieses Thema und dadurch eine verstärkte Sensibilisierung für die Problematik des häufig tödlichen Grenzregimes an den EU-Außengrenzen. In Marokko selbst jedoch hatten die Vorkommnisse ganz andere Folgen. Kurz darauf kam es zu groß angelegten Razzien und Festnahmen unter Subsahariern, die sich in der Region aufhielten, um ihren Grenzübertritt nach Europa zu versuchen. 3.000 von ihnen wurden gezwungen, in Busse zu steigen, um sie aus der grenznahen Zone wegzubringen. Mindestens 1.000 unter ihnen wurden mutmaßlich in der Wüste im Süden Marokkos, etwa in Grenznähe zu Algerien oder zu Mauretanien ausgesetzt – eine Information, die allerdings durch die marokkanischen Behörden offiziell geleugnet wird. Obwohl dieselben Behörden dann, einmal unter internationalen Druck geraten,

Suchtrupps einsetzen, um die Ausgesetzten wieder aufzufinden, bevor sie verdursteten. Es gilt zwar unter Beobachterinnen und Beobachtern als wahrscheinlich, dass es dabei zu Todesfällen gekommen ist. Die Behörden Marokkos streiten das freilich kategorisch ab.

Wer es einmal bis auf das Territorium von Ceuta oder Melilla geschafft hat, kann einen Asylantrag auf EU-Gebiet stellen und dadurch gewisse Grundrechte geltend machen. Zumindest theoretisch, denn praktisch werden viele aufgegriffene Eingereiste durch die Guardia Civil geschlagen, ausgeraubt und prompt an die marokkanische Polizei übergeben. Um zu verhindern, dass doch eine bestimmte Anzahl von Leuten den dauerhaften Übertritt schaffen könnte, tat und tut die marokkanische Staatsmacht ihrerseits so ziemlich alles in ihrer Macht Stehende, um ausreisewillige Migrantinnen und Migranten aus der „sensiblen Zone“ herauszubringen. Seit der Zuspitzung vom Herbst 2005 verstecken sich zahlreiche Personen deshalb außerhalb der Städte und leben wochen-, monate- oder jahrelang in den Wäldern nahe der Stadt Nador im Nordosten Marokkos. Die Wälder werden in unregelmäßigen Abständen durch die marokkanischen Behörden „gesäubert“, sie bieten aber durch ihre Ausdehnung relativen Schutz. Dies ist seitdem zum Dauerzustand geworden, wobei insbesondere der Wald von Gourougou mit seinem Zeltlager – unweit von Melilla – durch zahlreiche Medienberichte seit 2006 bekannt wurde.

Der *Rabat-Prozess*

Im darauffolgenden Jahr 2006 begann eine verstärkte Einbeziehung Marokkos in das Grenzregime der Europäischen Union. Am 10. und 11. Juli 2006 initiierte eine Ministerkonferenz in der Hauptstadt Rabat den so genannten *Rabat-Prozess*. An ihm nahmen insgesamt gut fünfzig west- und nordafrikanische Staaten sowie Mitgliedsländer der EU teil. Die beteiligten Staaten halten gemeinsame Konferenzen ab, auf denen über Flucht- und Migrationsursachen debattiert wird und darüber beraten werden soll, wie durch „verbesserte Entwicklungszusammenarbeit“ der Auswanderung vor Ort Einhalt geboten werden könne. In der Praxis erwies sich das stets nur als Feigenblatt, denn eine Verbesserung der

Lebensverhältnisse an Orten „im Süden“ hat in aller Regel nicht stattgefunden. Im Gegenteil, selbst in einem gesellschaftlich relativ stabilen Land wie Senegal brechen Menschen die Lebenschancen weg, etwa weil infolge des Fischereiabkommens mit der EU den Einwohnerinnen und Einwohnern der Küstenregionen die Meere leergefischt und dadurch Lebensgrundlagen entzogen werden. Doch die verbalen Absichtserklärungen dienen stets dazu, eine Abschottungspolitik der Staaten im Norden zu legitimieren, im Namen ihrer „Bemühungen, den Menschen vor Ort bessere Lebensbedingungen zu bieten“.

Mit über fünfzig teilnehmenden Staaten ist der *Rabat-Prozess* vielleicht auch zu schwerfällig, um konkrete Ergebnisse zu zeitigen. Auf Folgekonferenzen am 25. November 2008 in Paris sowie am 23. November 2011 in Dakar versuchten sie, die Zusammenarbeit zu vertiefen. Wesentliche Entscheidungen über

das transnationale Migrationsregime wurden jedoch weit eher im bilateralen Verhältnis zwischen Staaten oder zwischen der EU und einzelnen Staaten des Südens, als in diesem kollektiven Rahmen getroffen. Die Leitmedien in Frankreich, das aufgrund seines Status als ehemalige Protektorats- oder Kolonialmacht sowohl in Marokko als auch in den meisten Staaten Westafrikas eine Schlüsselrolle einnimmt, bezeichnen den *Rabat-Prozess* im Jahr 2015 als „eingeschlafen“. Gleichzeitig versuchen derzeit die treibenden Kräfte in der EU, diesen Prozess zu reaktivieren, indem ein weiterer konzentrischer Kreis um die teilnehmenden Staaten gelegt wird, um nun noch weitere Staaten in Afrika in das Regime der Migrations-Kontrolle einzubeziehen. Deswegen lancierte man im Jahr 2014 den *Khartoum-Prozess*, mit dem versucht werden soll, die Migrationskontrolle auch auf den Nordosten des Kontinents und das Horn von Afrika auszudehnen. Dabei wird nicht nur ansatzweise versucht, mit der Diktatur in Eritrea als einem der Hauptherkunftsländer von Geflüchteten – dem „Nordkorea Afrikas“ – zusammenzuarbeiten, sondern es wird vor allem das islamistisch grundierte, brutale Militärregime im Sudan aufgewertet. Pikanterweise, während dessen amtierendes Staatsoberhaupt, Omar Al-Besahir, auf internationaler Ebene nur begrenzt reisen kann, weil er per Haftbefehl vom Internationalen Gerichtshof

Die treibenden Kräfte in der EU versuchen einen weiteren konzentrischen Kreis um die teilnehmenden Staaten zu legen, um nun noch weitere Staaten in Afrika in das Regime der Migrations-Kontrolle einzubeziehen

gesucht wird, wurde seine Ein- und vor allem seine anschließende Ausreise nicht verhindert und der Regierung Südafrikas unter Jacob Zuma im Juni 2015 schwer zum Vorwurf gemacht.

Am 21. Oktober 2015 besuchten die Chefs der diplomatischen Vertretungen Großbritanniens, Frankreichs, Deutschlands, Italiens, der Niederlande und Schwedens im Sudan ein Flüchtlingslager in Wad Charifaie. Aus diesem Anlass stellte der Leiter der diplomatischen EU-Delegation in

Khartum, Tomas Ulicny, fest: „Eine verstärkte Kooperation zwischen der EU und dem Sudan ist nötig“, angeblich um die wirklich politisch Verfolgten „besser zu schützen“, aber auch für besseren Grenzschutz „und um den Migranten Alternativen zu bieten“. Sprich: Sie sollen tunlichst vom Mittelmeer oder jedenfalls von Europa ferngehalten werden. Anscheinend gibt es keine Grenzen mehr – jedenfalls im übertragenen Sinne –, wenn es darum geht, auch noch die übelsten Regime in die Migrationskontrolle im Auftrag der EU mit einzubeziehen.

Bilaterale Beziehungen zu Tunesien

Zurück nach Marokko. Auch hier herrscht ein autoritäres monarchisches Regime – hinter parlamentarischer Fassade –, selbst wenn dessen Gewaltniveau bei weitem nicht so hoch liegt wie im langjährigen Bürgerkriegsland Sudan. Am 7. Juni 2013 unterzeichneten die marokkanische Regierung und die EU ein Abkommen über eine so genannte Mobilitätspartnerschaft. Dabei handelt es sich um eine jener bilateralen Vereinbarungen, die derzeit zwischen der Europäischen Union und acht Staaten bestehen: den Kapverdischen Inseln, Moldavien, Georgien, Aserbaidschan, Armenien, Tunesien und Marokko. Letzterer war dabei der erste Mittelmeerstaat, der eine solche Vereinbarung einging. Ihm folgte am 3. März 2014 jene mit Tunesien, das durch die damalige „Technokratenregierung“ unter Mehdi Jomaa vertreten war. Im Falle Tunesiens, das damals eine politisch instabile Phase durchmachte, wurde die Unterschrift unter dieser Vereinbarung schnell zum Gegenstand heftiger Kritik. Die Übergangsregierung war de facto mit keinerlei demokratischem Mandat dafür ausgestattet, hatte ihre Unterschrift unter Ausschluss der Öffentlichkeit vorbereitet und die damals stark mobilisierte Zivilgesellschaft – zu der auch NGOs und Foren gehören, die zu Themen der Migrationspolitik arbeiten – nicht einbezogen.

Hauptgegenstand solcher bilateralen Vereinbarungen sind auf der einen Seite Visa-Erleichterungen für bestimmte Kategorien von Staatsbürgerinnen und

Staatsbürgern der Unterzeichnerstaaten, denen auf der anderen Seite die Selbstverpflichtung zur „Rückübernahme“ aus Europa abgeschobener oder dort unerwünschter Migrantinnen und Migranten gegen-

übersteht. Dabei geht es nicht nur um die eigenen Bürgerinnen und Bürger der Vertragspartnerstaaten der EU, sondern auch um die Angehörigen von Drittstaaten, die nachweislich über Marokko respektive Tunesien eingereist waren. Wie der Menschenrechtsaktivist Ramy Khouili am 27. Oktober 2015 in der französisch-amerikanischen Zeitung *Le Huffington Post* feststellt, „befindet sich das Ziel der Visa-Erleichterungen dabei im Zustand der Absichtserklärungen und nicht konkretisierten Programmziele“ – während die Zielsetzungen im Bereich der „Rückübernahme“ aus Europa zurückgewiesener Migrantinnen und Migranten einen konkreten und verpflichtenden Charakter aufwiesen.

Legalisierung der Sans papiers

Eine Besonderheit der marokkanischen Entwicklung liegt darin, dass die Behörden des Landes im Herbst 2013 eine mehr oder minder breit angelegte „Legalisierungspolitik“ für auf dem Boden des Landes lebende Migrantinnen und Migranten einleiteten. Diese Entscheidung trug der Maßnahme Rechnung, dass zehntausende Migrantinnen und Migranten – die Anzahl der Sans papiers wurde auf 30.000 geschätzt – faktisch in dem nordafrikanischen Land seit Jahren ihren Lebensmittelpunkt gefunden hatten, dort arbeiteten, sich ärztlich behandeln ließen und ihre Kinder zur Schule brachten. Auch manche der marokkanischen Gewerkschaften hatten begonnen, sich dieser oft als Lohnabhängige beschäftigten Menschen anzunehmen. Die ODT (Organisation démocratique du travail), eine seit 2006 bestehende und relativ progressive Gewerkschaft, verfügt seit dem 1. Juli 2012 über eine eigene Gewerkschaft für Migrantinnen und Migranten, die überwiegend aus Subsahariens besteht. Seitdem organisierte diese mehrfach und auch in diesem Jahr 1. Mai-Demonstrationen mit eigenständigen Blöcken für migrantische Arbeiterinnen und Arbeiter. In den ersten Monaten

nach Beginn der „Operation“ wurde dabei der Aufenthalt von 6.000 Menschen „legalisiert“. Insgesamt wurden während der anderthalbjährigen Dauer dieser Politik rund 14.000 Aufenthaltstitel vergeben. Dies betraf überwiegend Subsaharians.

Doch diese ganze Politik stand von Anfang an im Zeichen einer enormen Ambivalenz. Denn einerseits bedeutete sie eine erhebliche Erleichterung für Menschen, die seit Jahren in Marokko lebten und dort regelmäßig auch arbeiteten – etwa, nachdem sie auf längere Sicht hin in dem Maghreb-Staat festsäßen, obwohl ihr ursprüngliches Reiseziel eher Europa gewesen war. Zugleich begleitete die EU diese Politik von Beginn an, doch mit der Zielsetzung verbunden, dadurch umso besser der Ein- oder Weiterreise in Richtung Europa einen Riegel vorschieben zu können, indem eben den Menschen „unterwegs“ eine alternative Perspektive geboten wird. Am 25. September 2013 reiste so etwa der Generaldirektor der EU für Innere Angelegenheiten, Stefano Manservigi, nach Rabat. Er versprach eine tätige Unterstützung der EU für die Umsetzung der neuen Migrationspolitik in Marokko. Doch mit oder ohne Hilfe der EU scheint diese jedenfalls ein unterstelltes Ziel nicht erreicht zu haben, nämlich die Versuche einer Einreise auf EU-Territorium weitgehend zu unterbinden. Diese Versuche rissen nicht ab. Entweder, weil die von der „Legalisierung“ ihres Aufenthalts in Marokkos betroffenen Menschen nicht dieselben sind wie diejenigen, die um dieselbe Zeit an den Zäunen um Ceuta und Melilla rütteln oder über das Meer zu setzen versuchen – oder weil die Menschen nicht auf Dauer oder gar ein Leben lang in Marokko bleiben wollen.

Am 9. Februar 2015 beendete das marokkanische Regime seine bisherige „Legalisierungspolitik“ unvermittelt, jäh und brutal. Ihr Ende wurde durch eine Pressekonferenz von Innen-Staatssekretär Charki Draiss eingeläutet. Zwei Stunden später begannen Großrazzien in Camps von Migrantinnen und Migranten und Festnahme-Aktionen in den Wäldern um die Stadt Nador. Bis zu 1.250 Menschen wurden festgenommen und auf von der Grenze entfernte Städte, oft im Süden des Landes, verteilt. Zehn Tage später befanden sich noch immer 450 von ihnen in polizeilichem Gewahrsam oder sollten abgeschoben werden. Für zehn Herkunftsländer wurden Versuche von Gruppenabschiebungen, die nicht immer erfolgreich waren, eingeleitet.



Seitdem ist der Druck an den Außengrenzen, die Marokko geographisch durchziehen, immens gewachsen. Auch syrische Bürgerkriegsflüchtlinge, die theoretisch problemlos auf EU-Gebiet einen Asylantrag stellen können, wurden unterdessen in jüngster Zeit in größerer Zahl an der Grenze bei Melilla – illegal – blockiert. In den ersten Monaten

Bern(h)ard Schmid
1971 in Süddeutsch-
land geboren, seit
über 20 Jahren in
Paris ansässig; Jurist
und freier Journalist.
Er bereitet ein Buch
für edition
assemblage über
Migration im
Mittelmeerraum vor.



Menschenschleuse

Diese Schleusen an der Grenze werden bei Regen geöffnet. Dann versuchen sich Flüchtlinge mit der Flut aus Wasser, Steinen und Scherben in die Stadt zu spülen.

des Jahres 2015 registrierten die spanischen Behörden dort täglich im Schnitt etwa fünfzig einreisende Menschen aus Syrien, doch ihre Zahl wurde ab Mai des Jahres erheblich reduziert, ohne dass die Zahl der aus Syrien Geflüchteten insgesamt zurückgegangen wäre. Seitdem sind die syrischen Bürgerkriegsflüchtlinge dort einem Geschäftstreiben ausgesetzt,

das sie dazu zwingt, Gelder an „Vermittelnde“ auf marokkanischer Seite, die mutmaßlich mit spanischen Akteurinnen und Akteuren unter einer Decke stecken, zu zahlen, um überhaupt bis zum offiziellen Grenzübergang vordringen zu können. So werden sie zunehmend zum Spielball mafióser Interessen.<